



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Grundstücks- und  
Gebäudemanagement  
**Verfasser/in** Marco Wenk  
**Vorlage Nr.** 173/2021  
**Datum** 19. August 2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	14.09.2021	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	14.09.2021	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	14.09.2021	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	16.09.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	30.09.2021	

### Betreff:

### Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach

### Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach

Anlage 2: Synopse über die Änderungen zur letztmals beschlossenen Satzung der Jagdgenossen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage 1 dargestellten Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach zu.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:****Begründung:**

Mit Beschluss vom 22.10.2020 hat der Gemeinderat über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach entschieden. Die damals beschlossene Satzung sollte im November 2020 in der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen werden. Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie fand jedoch bis zum heutigen Tage keine die Jagdgenossenschaftsversammlung statt, sodass die Satzung dort noch nicht beschlossen werden konnte. Ein neuer Termin für die Versammlung der Jagdgenossen soll nun am 3. November 2021 nachgeholt werden und die Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach beschlossen werden.

In der Zwischenzeit wurde vom Verwaltungsgericht Karlsruhe mit der Entscheidung vom 22.07.2020 eine bisher in der Satzung enthaltene Regelung für nicht rechtmäßig erklärt. Daher sollte vor Beschluss der Satzung in der Jagdgenossenschaftsversammlung die Satzung angepasst werden. Durch die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach soll die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe entsprechend berücksichtigt werden.

Bisher war in der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach gemäß § 15 Abs. 3 eine Gebühr je Antrag für die Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 30,00 € gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Stadt Lörrach vorgesehen. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe vom 22.07.2020 enthält das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz jedoch keine Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren durch eine Jagdgenossenschaft oder für die satzungsmäßige Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Somit ist die Erhebung einer Gebühr für die Berechnung des Anteils des Reinertrages nicht zulässig. Durch die erneute Anpassung der Satzung soll § 15 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach ersatzlos gestrichen werden und somit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe berücksichtigt werden.

Der Entwurf der Satzung basiert auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg und den Empfehlungen der Unteren Jagdbehörden. Der Satzungsentwurf sowie die Synopse der Änderungen zu der Satzung, welche am 22.10.2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Es wird vorgeschlagen der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach zuzustimmen.

## **Weiteres Vorgehen**

Am 3. November 2021 soll im Rahmen der Jagdgenossenschaftsversammlung die neu-gefasste Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach beschlossen werden. Die Satzung wird anschließend der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Annette Buchauer  
Fachbereichsleiterin